

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	04.11.2021	

Betreff:

Benennung von 4 Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Krankenhaus Wittmund gGmbH

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund ist alleiniger Gesellschafter der Krankenhaus Wittmund gGmbH.

Der nach § 12 des Gesellschaftsvertrages zu bildende Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von der Arbeitnehmerschaft entsandt. Ein Mitglied, als Vorsitzender, ist der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter. Vier Mitglieder werden vom Landkreis Wittmund (Kreistag) entsandt.

Form der Entscheidung:

- a) Landrat: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG
- b) weitere Vertreter: Verfahren gemäß § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung)

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Heymann werden für den Aufsichtsrat der Krankenhaus Wittmund gGmbH als Mitglieder benannt:

- 1. Mitglied: _____
- 2. Mitglied: _____
- 3. Mitglied: _____
- 4. Mitglied: _____

Der Kreistag stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die vg. Sitzverteilung und Besetzung fest.

Wittmund, den 13.10.2021

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: